

19.07.2022

Kleine Anfrage 172

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD

Interessieren Ministerin Mona Neubaur nur die Belange von Arbeitnehmern? Wirtschaftsministerium spricht in Antwort auf Kleine Anfrage keine Arbeitnehmerinnen an.

Aus Worten entsteht Wirklichkeit. Daher muss gerade die Landesregierung in ihren Veröffentlichungen ein modernes Gesellschaftsbild repräsentieren. In Texten lediglich die männliche Form zu nutzen, schadet diesem Anliegen. Sprache und Denken hängen zusammen und Sprache hat Einfluss auf unsere Wahrnehmung. In diesem Zusammenhang wird seit einiger Zeit die Verwendung inklusiver und gendergerechter Sprache diskutiert. Forscherinnen und Forscher des Max-Planck-Instituts und des Department of Psychology der Universität in New York zeigen dabei beispielsweise in einer Studie, dass die Verwendung des sogenannten „Generischen Maskulinums“ nicht dazu beitragen kann, dass alle Geschlechter gleichmäßig repräsentiert werden¹.

Unter anderem Die GRÜNEN NRW fordern dazu in Nordrhein-Westfalen seit 2014 die Verwendung inklusiver Sprache: „Alle Beschlüsse und Texte der GRÜNEN NRW werden in gleichberechtigter Sprache formuliert und mit dem Genderstar gendert. Der Landesvorstand wird gebeten, sich für die Übernahme dieser Form des Genderns auch auf Bundesebene einzusetzen“². Diese Position halte ich für richtig und relevant, damit sich alle Personen gleichermaßen angesprochen fühlen können.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 7 der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Rodion Bakum der Fraktion der SPD „Vorgehen der Landesregierung bei den geplanten Standortschließungen von Vallourec“³ hat die Ministerin Mona Neubaur die Beantwortung übernommen. Dabei spricht sie an mehreren Stellen von „Vertreter des Unternehmens“ sowie auch von „Vertreter der Arbeitnehmer“ und verwendet dabei ausschließlich die männliche Form. Das ist nicht nur realitätsfern. Es widerspricht auch dem Landesgleichstellungsgesetz. Dieses trat unter einer SPD-geführten Landesregierung 1999 in Kraft. Paragraf 4 (Sprache) besagt: „In der internen wie externen dienstlichen Kommunikation ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten“. Warum sich daraus für Ministerin Mona Neubaur offenbar keine Verpflichtung ergibt, ist fragwürdig. Denn diese Antwort erweckt

¹ Misersky, Julia; Majid, Asifa; Snijeders, Tineke M. (2019): Grammatical Gender in German Influences How Role-Nouns Are Interpreted: Evidence from ERPs. In: Discourse Processes 56 (Nr. 8, 2019), S. 643-654. Im Internet unter:

<https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/0163853X.2018.1541382>.

² LDK Beschluss der Grünen NRW (2014): Sprachlich Inklusion mit dem Genderstar, im Internet unter: <https://gruene-nrw.de/2014/06/sprachliche-inklusion-mit-dem-genderstar/>.

³ LT-Drs. 18/31

einen fatalen Eindruck: Hat das Wirtschaftsministerium nur männliche Mitarbeiter im Blick? Das muss die Landesregierung dringend aufklären.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung entgegen der Empfehlung einer der Koalitionsparteien gegen die Verwendung geschlechtergerechter Sprache entschieden?
2. Wieso spricht die Landesregierung mit ihren Formulierungen nur den männlichen Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Vallourec an?
3. Wie ist die Antwort auf die Kleine Anfrage 7 mit Paragraf 4 des Landesgleichstellungsgesetzes vereinbar?
4. Wann beabsichtigt die Landesregierung, in ihren Antworten auf Kleine Anfragen geschlechtergerechte Sprache zu verwenden?
5. Wie will die Landesregierung in ihrer Kommunikation die Repräsentierung aller Geschlechter sicherstellen?

Lisa-Kristin Kapteinat